

Anlage II.42 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Spanisch / Hispanistik“

I. Fachspezifische Studienziele

Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studienfachs „Spanisch/Hispanistik“ sollen die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben. Sie sollen die erworbenen sprachlichen Ausdrucksmittel der Fremdsprache sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Bereich differenziert und korrekt anwenden können, umfangreiche und fundierte Kenntnisse über die Sprache, die Literatur sowie über die wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und historischen Gegebenheiten der spanischsprachigen Länder erlangen und diese mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden beschreiben und anwenden können.

Absolventinnen und Absolventen des lehramtbezogenen Bachelor-Studienfachs „Spanisch/Hispanistik“ sollen grundlegendes Wissen über den Fremdsprachenerwerb und den Fremdsprachenunterricht der betreffenden Sprache erwerben.

Absolventinnen und Absolventen des nicht lehramtbezogenen Bachelor-Studienfachs „Spanisch/Hispanistik“ sollen Basiswissen für Studium und Beruf in außerschulischen Zusammenhängen erlangen, wie z.B. zur bibliographischen Recherche, zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten oder zu Phänomenen der Mehrsprachigkeit.

II. Zugangsvoraussetzungen

Spanischkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sind Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums; siehe „Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für das Studienfach Französisch/Galloromanistik und für das Studienfach Spanisch/Hispanistik (in allen Studiengängen ohne weiterführende Studiengänge)“ in der jeweils geltenden Fassung.

III. Empfohlene Kenntnisse

Ein Nachweis über Latein-Grundkenntnisse ist Zugangsvoraussetzung für den Master-Studiengang „Romanistik“; die Absolvierung bereits während des Bachelor-Studiums wird dringend empfohlen und kann im Professionalisierungsbereich eingebracht werden.

IIIa. Sprachpraktischer Eignungs- und Orientierungstest

Bevor erstmals ein sprachpraktisches Modul (B.Spa.101, B.Spa.201, B.Spa.205) absolviert werden kann, ist der sprachpraktische Eignungs- und Orientierungstest nach Maßgabe der Bestimmungen der „Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für das Studienfach Französisch/Galloromanistik und für das Studienfach Spanisch/Hispanistik (in allen Studiengängen ohne weiterführende Studiengänge)“ zu absolvieren. Er dient insoweit der Einstufung in die unterschiedlichen Kursniveaus auf Basis der nachgewiesenen Sprachkenntnisse. Module des Kerncurriculums,

deren Zielkompetenzen auf Basis des Testergebnisses bereits erreicht sind, werden ohne Benotung als erfolgreich absolviert angerechnet.

IV. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen folgende elf Pflichtmodule im Umfang von 66 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spa.101	„Basismodul Sprachpraxis“	(6 C / 8 SWS)
B.Spa.102	„Basismodul Sprachwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.Spa.103	„Basismodul Literaturwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.Spa.104	„Basismodul Landeswissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.Spa.106	„Fachspezifische Medien- und Vermittlungskompetenz“	(3 C / 2 SWS)
B.Spa.201	„Aufbaumodul I Sprachpraxis“	(9 C / 10 SWS)
B.Spa.202	„Aufbaumodul Sprachwissenschaft“	(9 C / 4 SWS)
B.Spa.203	„Aufbaumodul Literaturwissenschaft“	(9 C / 4 SWS)
B.Spa.204	„Aufbaumodul Landeswissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.Spa.205	„Aufbaumodul II Sprachpraxis“	(6 C / 6 SWS)

Das Modul B.Spa.101 ist Orientierungsmodul.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Spanisch/Hispanistik“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen wenigstens drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spa.206a	„Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft I“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.206b	„Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft I“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.206c	„Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft I“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.207a	„Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft II“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.207b	„Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft II“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.207c	„Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft II“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.208a	„Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft III“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.208b	„Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft III“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.208c	„Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft III“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.209a	„Vertiefung Literaturgeschichte I“	(3 C / 2 SWS)
B.Spa.209b	„Vertiefung Literaturgeschichte II“	(3 C / 2 SWS)

b. Lehramtbezogenes Profil

Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren; das Modul ersetzt das Pflichtmodul B.Spa.106, welches von Studierenden des lehramtbezogenen Profils nicht absolviert werden muss:

B.Spa.105	„Einführung in die Fachdidaktik Spanisch“	(6 C / 4 SWS)
-----------	---	---------------

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

a. Studienangebot für Studierende des Studienfachs „Spanisch/Hispanistik“

Folgende Wahlmodule können von Studierenden des Studienfaches „Spanisch/Hispanistik“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Spa.301	„Studienrelevanter Auslandsaufenthalt“	(10 C / 1 SWS)
B.Spa.302	„Literarisches Übersetzen“	(3 C / 2 SWS)
B.Spa.303	„Interkulturalität“	(3 C / 2 SWS)
B.Spa.304	„Göttinger Fachtagung: Spanisch als Fremdsprache lernen und lehren“	(6 C / 2 SWS)
B.Spa.305	„Konversationskurs“ B2	(3 C / 1 SWS)
B.Spa.306	„Konversationskurs“ C1	(3 C / 1 SWS)
B.Spa.307	„Spanische Grammatik“	(3 C / 2 SWS)
B.Spa.308	„Fehleranalyse“	(3 C / 2 SWS)
B.Spa.309	„Schreibfertigkeit B2“	(3 C / 2 SWS)
B.Spa.310	„Schreibfertigkeit C1“	(3 C / 2 SWS)
B.Spa.311	„Spanien heute“	(3 C / 2 SWS)
B.Spa.312	„Hispanoamerika heute“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.301	„Kleine romanische Sprache: Rumänisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.302	„Kleine romanische Sprache: Rumänisch II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.303	„Kleine romanische Sprache: Katalanisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.304	„Kleine romanische Sprache: Katalanisch II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.305	„Grundlagen für Studium und Beruf“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.306	„Sprachtechnologie“	(6 C / 4 SWS)
SK.Rom.316	„Spanisch DELE B2“	(3 C / 1 SWS)
SK.Rom.317	„Spanisch DELE C1“	(3 C / 1 SWS)
SK.Rom.320	„Einführung in die Theaterpraxis für Romanisten“	(6 C / 2 SWS)

b. Studienangebot für Studierende anderer Studienfächer

Folgende Wahlmodule können von Studierenden anderer Studienfächer und -gänge im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.Rom.314	„Español I B1.1“	(4 C / 6 SWS)
SK.Rom.315	„Español II B1.2“	(4 C / 6 SWS)

4. Zweitfach „Spanisch“ im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“

a. Zugangsvoraussetzungen

Spanischkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sind Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums; siehe „Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für das Studienfach Französisch/Galloromanistik und für das Studienfach Spanisch/Hispanistik (in allen Studiengängen ohne weiterführende Studiengänge)“ in der jeweils geltenden Fassung.

b. Pflichtmodule

Es müssen folgende sechs Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spa.101	„Basismodul Sprachpraxis“	(6 C / 8 SWS)
B.Spa.102	„Basismodul Sprachwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.Spa.104	„Basismodul Landeswissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.Spa.201	„Aufbaumodul I Sprachpraxis“	(9 C / 10 SWS)
B.Spa.205	„Aufbaumodul II Sprachpraxis“	(6 C / 6 SWS)
B.Spa.WP.105	„Einführung in die Fachdidaktik Spanisch WiPäd“	(3 C / 2 SWS)

V. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Im Bereich der Schlüsselkompetenzen können die in dieser Studienordnung aufgeführten Module, Module aus dem Schlüsselkompetenz-Angebot der Philosophischen Fakultät sowie Module aus dem Angebot der ZESS belegt werden. Zur sinnvollen Ergänzung des Studiums der Hispanistik empfiehlt es sich besonders, Module aus dem Bereich Sprachkompetenz (z.B. Englisch, Fachsprachen Spanisch), EDV/Informationstechnologie, Interkulturelle Kompetenz, Mediation und Rhetorik zu belegen.

VI. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden.

1. Portfolio

Ein Portfolio beinhaltet die Reflexion des Lernprozesses anhand einer sukzessiv entstehenden Arbeitsmappe.

2. Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Seminarsitzung.

3. Sprachkompetenzprüfung

Eine Sprachkompetenzprüfung bezieht sich auf alle vier Sprachfertigkeiten (Hören, Lesen, Schreiben, Sprechen). Sie besteht aus einem mündlichen Teil (Sprechen und Hörverstehen; ca. 15-30 Min.) und einem schriftlichen Teil (Textredaktion, Grammatik, Wortschatz, ggf. Übersetzung 90-180 Min.).

VII. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit / Bachelorarbeit

1. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Spanisch/ Hispanistik“ ist der Nachweis von 34 C aus den Modulen *B.Spa.101–104* und *B.Spa.201*.

2. Die Bachelorarbeit im Studienfach „Spanisch/Hispanistik“ muss in einem der Teilfächer Sprach-, Literatur- oder Landeswissenschaft absolviert werden; sie hat einen Umfang von max. 40 Seiten

und kann in deutscher oder spanischer Sprache verfasst werden. Das Verfassen der Bachelorarbeit in der Fremdsprache bleibt ohne Auswirkung auf die Benotung.

VIII. Wiederholung von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

IX. Studium oder Praktikum im Ausland

Ein Fremdsprachenstudium soll zur gründlichen Kenntnis der Lebensbedingungen in den Regionen der Zielsprache führen. Für den Erwerb dieser interkulturellen Kompetenz ist ein Auslandsaufenthalt praktisch unabdingbar. Gute Möglichkeiten hierzu sind ein ERASMUS-Auslandssemester oder ein ERASMUS-Praktikum (LLP: Lifelong Learning Programme der EU zur Förderung der internationalen Kooperation im Bereich der Berufsbildung).

Im Rahmen des Bachelor-Studiums wird das Modul „Studienrelevanter Auslandsaufenthalt“ als Schlüsselkompetenz-Modul zu 10 C angeboten.

Der studienrelevante Auslandsaufenthalt kann aus einem Auslandsstudium bestehen, das vorzugsweise im fünften Semester erfolgen sollte; je nach individueller Studiensituation kann auch ein früherer Zeitpunkt gewählt werden. Die während des Auslandsstudiums erworbenen Credits können zusätzlich in den jeweiligen fachwissenschaftlichen Modulen angerechnet werden, sofern die Studien- und Prüfungsleistungen mit den Anforderungen der jeweiligen Studiengänge kompatibel sind.

Für die Zulassung zur Masterprüfung im Studiengang „Master of Education“ ist ein dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt obligatorisch. Bei der Wahl zweier moderner Fremdsprachen muss der Aufenthalt nur für eine Sprache nachgewiesen werden. Vor dem Studium erfolgte Auslandsaufenthalte können – ohne Erwerb von Credits – auf Antrag anerkannt werden, sofern sie das Kriterium der Studienrelevanz erfüllen.

Den Studierenden der nicht lehramtbezogenen Profile wird die Absolvierung des Moduls „Studienrelevanter Auslandsaufenthalt“ dringend empfohlen. Ebenso empfiehlt sich die Absolvierung des Moduls für Studierende des lehramtbezogenen Profils, auch wenn der Auslandsaufenthalt bereits für das andere Fach nachgewiesen wird.

X. Exemplarische Studienverlaufpläne

1. Studienfach „Spanisch/Hispanistik“ in Kombination mit Studienfach „Englische Philologie/Englisch“ – Lehramtsbezogenes Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Spanisch/Hispanistik“ (66 C + 3 C)			BA-Fach „Englische Philologie/Englisch“ (66 C + 3 C)		Optionalbereich (10 C)	Erziehungswissenschaften (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.Spa.101 Basismodul Sprachpraxis (Orientierungsmodul) 8 C	B.Spa.102 Basismodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul) 6 C	B.Spa.104 Basismodul Landeswissenschaft (Pflichtmodul) 6 C	B.EP.01 Basismodul Englische Philologie (Orientierungsmodul) 6 C	B.EP.02 Basismodul Sprachpraxis (Orientierungsmodul) 7 C	SK.EP.E3 Selbst- und Sozialkompetenzen 4 C	
2. Σ 29 C			B.Spa.204 „Aufbaumodul Landeswissenschaft“ (Pflichtmodul) 6 C	B.EP.21 Kultur- u. Literaturwissen- schaft d. nordam. Raums I (Wahlpflicht) 8 C	B.EP.22 Syntax (Wahlpflicht) 8 C		
3. Σ 30 C	B.Spa.201 Aufbaumodul Sprachpraxis I (Pflichtmodul) 8 C	B.Spa.202 Aufbaumodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul) 9 C	B.Spa.103 Basismodul Literaturwissenschaft (Pflichtmodul) 6 C	B.EP.31 Kultur- u. Literaturwissen- schaft d. nordam. Raums II (Wahlpflicht) 8 C			B.Erz.1 Einführung in die Schulpädagogik (Wahlpflichtmodul) 6 C
4. Σ 33 C		B.Spa.105 „Einführung in die Fachdidaktik Spanisch“ (Pflichtmodul) 6 C		B.EP.41 Literatur- u. Kulturwissenschaft im nordamerikan. Raum (Wahlpflicht) 6 C			B.EP.23 Semantik (Wahlpflicht) 8 C
5. Σ 31 C	B.Spa.205 Aufbaumodul Sprachpraxis II (Pflichtmodul) 5 C		B.Spa.203 Aufbaumodul Literaturwissenschaft (Pflichtmodul) 9 C	B.EP.073-L Vermittlungs- und Fachdidaktikmodul Englisch (Pflicht) 6 C	B.EP.42 Vertiefungsmodul Linguistik (Wahlpflicht) 6 C		B.Erz.20 Schulpraktikum (Wahlpflichtmodul) 8 C
6. Σ 27 C		BA-Arbeit 12 C			B.EP.074a: Vertiefungsmodul Sprachpraxis 6 C		B.Spa.304 Göttinger Fachtagung: Spanisch als Fremdsprache lernen und lehren 6 C
Σ 180 C	66 C (+ 3 C) (+12 C)			66 C (+3 C)		10 C	20 C

2. Studienfach „Spanisch/Hispanistik“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Deutsch/Deutsche Philologie“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Spanisch/Hispanistik“ (66 C)			BA-Fach „Deutsche Philologie/Deutsch“ (66 C)		Fachwissenschaftliches Profil (18 C)	Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	B.Spa.101 Basismodul Sprachpraxis (Orientierungsmodul) 8 C	B.Spa.102 Basismodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul) 6 C	B.Spa.104 Basismodul Landeswissenschaft (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.01-1 „Einführung in die Germanistik 1.1“ (Orientierungsmodul) 12 C	B.Ger.04 „Außerschulische Wissensvermittlung“ (Pflicht) 3 C		B.Lat.12 Grundkenntnisse Latein (Wahl) 6 C
2. Σ 28 C				B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik 1.2“ (Orientierungsmodul) 12 C			B.Spa.304 Göttinger Fachtagung Spanisch als Fremdsprache lernen und lehren 6 C
3. Σ 28 C	B.Spa.201 Aufbaumodul Sprachpraxis I (Pflichtmodul) 8 C	B.Spa.202 Aufbaumodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul) 9 C	B.Spa.103 Basismodul Literaturwissenschaft (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.02-1 „Literaturwissenschaft – hist. und syst. Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.02-2 „Mediävistik – hist. und syst. Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C		
4. Σ 31 C		B.Spa.106 Nichtschulbez. Vermittlungskompetenz (Pflicht) 3 C		B.Ger.02-3 „Linguistik – synchrone und diachrone Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.03-1b „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflichtmodul) 6 C	B.Spa.206a Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft I (Wahlpflicht) 6 C	B.Spa.310 Schreibfertigkeit C1 3 C
5. Σ 33 C	B.Spa.205 Aufbaumodul Sprachpraxis II (Pflichtmodul) 5 C		B.Spa.203 Aufbaumodul Literaturwissenschaft (Pflichtmodul) 9 C	B.Ger.03-2a „Mediävistik – Text, Medien, Kultur“ (Pflichtmodul) 9 C	B.Ger.03-3b „Empirische und theoretische Linguistik“ (Wahlpflichtmodul) 6 C	B.Spa.206c Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft I (Wahlpflicht) 6 C	SK.Rom.317 Spanisch DELE C1 3 C
6. Σ 29 C	BA-Arbeit 12 C	B.Spa.204 „Aufbaumodul Landeswissenschaft“ (Pflichtmodul) 6 C				B.Spa.206b Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft I (Wahlpflicht) 6 C	
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		18 C	18 C